

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 73

27. Juni 1861.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

### Eisenbahn, Schutz des Betriebs derselben betr.

Nach einer Mittheilung der K. Eisenbahn-Direktion vom 19. dieß wird die Remsthalbahn von Cannstatt bis Wasseralfingen bis Mitte des nächsten Monats dem ordentlichen Verkehr übergeben und es werden noch vorher im Laufe des gegenwärtigen und des nächsten Monats verschiedene Probefahrten auf derselben stattfinden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, die nachfolgenden, zum Schutz des Eisenbahnbetriebs bestehende, strafrechtlichen und polizeilichen Gesetzesbestimmungen unverweilt zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen und den Vollzug längstens binnen 5 Tagen hierher anzuzeigen.

Den 24. Juni 1861.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.

Schemmel. Luz.

### I. Gesetz,

in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden.

### W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Um bezüglich des Verkehrs auf Eisenbahnen das Straf-Gesetzbuch vom 1. März 1839 zu ergänzen, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

#### Art. 1.

Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengeleise, den Fahrdamm, die Böschung eines Einschnittes, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Viadukte, Tunneln u. s. w.; ferner wer die zum Betriebe dienenden Maschinen, Wagen und sonstigen Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist, wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen.

Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichteren Fällen auf Kreis-Gefängniß bis zu sechs Jahren, in schwereren auf Arbeitshaus zu erkennen.

Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinlegen oder Hintwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Verrücken von Ausweichvorrichtungen, durch Veranstellung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinisten, Condukteure und Bahnwärter in ihren Verrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.

#### Art. 2.

Hat in Folge einer solchen Handlung (Art. 1) ein Mensch das Leben verloren; so soll der Thäter, wenn ihm dieser Erfolg als vorsätzlich zuzurechnen ist, mit dem Tode, außerdem, wenn seine Absicht wenigstens auf Vereitlung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen gerichtet war, mit Zuchthaus nicht unter acht Jahren bestraft werden.

In den übrigen Fällen ist auf Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren bis zu zwanzigjährigem Zuchthause und bei besonders leichter Verschuldung auf Kreis-Gefängniß von zwei bis zu sechs Jahren zu erkennen.

#### Art. 3.

Hatte die That (Art. 1) eine Körperverletzung zur Folge und lag es in der Absicht des Thäters, eine Person körperlich zu verletzen oder mindestens Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden, so tritt in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuches Zuchthausstrafe, in den Fällen der Ziffer 4 desselben Artikels die Strafe des Arbeitshauses ein. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art zu Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren aufgestiegen werden.

Ist in Folge der That (Art. 1) eine Körperverletzung eingetreten, ohne daß die Absicht des Thäters darauf gerichtet war, eine Person körperlich zu verletzen, oder Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden, so soll in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Artikels 260 des Straf-Gesetzbuches auf Arbeitshaus nicht unter einem Jahre bis zu fünfzehnjährigem Zuchthause, in den Fällen der Ziffer 4 des Artikels 260 auf Arbeitshaus erkannt werden. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art (Ziffer 4 des Artikels 260 des Straf-Gesetzbuches) Zuchthausstrafe bis zu sechs Jahren und in den Fällen einer besonders leichten Verschuldung (Ziffer 1 bis 4 des Artikels 260 des Strafgesetzbuches) die Strafe des Kreis-Gefängnisses von sechs Monaten bis zu sechs Jahren eintreten.

#### Art. 4.

Ist eine der im Artikel 1 bezeichneten Handlungen dem Urheber bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängniß nicht unter sechs Monaten, im Falle einer eingetretenen Körperverletzung Gefängniß von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen leichterer Verschuldung kann auf Geldbuße von fünfzig bis zu dreihundert und fünfzig Gulden erkannt werden.

Eine Klage des Beschädigten wird hiebei nicht erfordert. 2c. 2c. 2c.

Unser Ministerium der Justiz ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 2. Oktober 1845.

### W i l h e l m.

Der Chef des Justiz-Departements:  
Geheimer-Rath von Prieser.

Auf Befehl des Königs,  
der Staats-Sekretär: Goss.

**II. Königliche Verordnung,**  
betreffend die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung.)

**W i l h e l m,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Handhabung der Eisenbahn-Polizei verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

§. 1.

Es darf ohne besondere bahnpolizeiliche Erlaubniß Niemand die Bahn, diejenigen Theile der Bahnhöfe, zu denen der Zugang nicht allgemein gestattet ist, und die übrigen Zubehörenden der Bahn (Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Tunnels etc.) betreten, daselbst sich aufhalten, oder reiten, oder fahren, oder Vieh treiben.

§. 2.

An denjenigen Stellen, wo Wegübergänge bestehen, die als solche bezeichnet sind, darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken nur dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Auf diesen Bahnübergängen dürfen Pflüge, Eggen und Geräthe dieser Art, sowie Holzstämme und dergleichen Gegenstände ohne unterlegte Schleifen nicht hinüber geschafft werden.

§. 3.

Einen vorgeschobenen Schlagbaum, eine Schutzwehr oder sonstige Verschlussanlage eigenmächtig zu öffnen, oder zu besteigen, oder Etwas darauf zu legen, oder zu hängen, ist untersagt.

§. 4.

Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere dürfen bei verschlossenen Schlagbäumen sich der Bahn nur bis auf zwanzig Schritte nähern.

§. 5.

Die Fuhrwerke dürfen nur im Schritt über die Bahn geführt werden.

§. 6.

Fuhrwerke, die an einem Wegübergang ankommen, stellen sich, nach der Ordnung der Ankunft, auf der rechten Seite der Straße auf und fahren in der Ordnung, welche der Bahnwärter anweist, über die Bahn.

§. 7.

Das Uebertreiben von Viehheerden darf erst geschehen, nachdem vom Bahnwärter Erlaubniß erteilt worden ist. Es hat deshalb der Treiber in einer Entfernung von fünfzig Schritten von dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubniß einzuholen.

§. 8.

Es darf, ohne hinreichende Aufsicht durch Hüter, in der Nähe der Eisenbahn kein Vieh geweidet werden.

§. 9.

Getreide, Stroh, Heu, Dehm, Flachs, Berg, Holz, Reisach, Spähne und sonstige leicht Feuer fangende Gegenstände innerhalb dreißig Fuß, von der Mitte des Bahndammes an gerechnet, auf offener Straße oder im freien Felde aufzubewahren, ist untersagt.

§. 10.

Leicht entzündliche Gegenstände, insbesondere Bündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver, heimlicher Weise, oder unter unrichtiger Bezeichnung als Passagiers- oder Frachtgut aufzugeben, oder geladene Gewehre mit sich zu führen, ist straffällig.

§. 11.

Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen, oder zu werfen, die Bahn oder ihre Zubehörende, oder die zum Betrieb dienenden Maschinen und Wagen, oder Gebäude auf irgend eine Weise zu beschädigen, oder Durchlässe, Wasser-Abzugsgräben zu verstopfen, dergleichen falschen Alarm zu veranstalten, Signale nachzuahmen, Ausweich-Vorrichtungen zu verrücken oder andere Handlungen ähnlicher Art zu begehen, ist verboten.

§. 12.

Die Uebertretung der Bestimmungen der §§. 1—9 wird durch die Eisenbahn-Stellen mit Geldbuße von Einem bis zu sechs Gulden, die Uebertretung der Vorschriften der §§. 10 und 11 durch die Bezirks-Polizei-Aemter mit Geldstrafen von fünf bis fünf und zwanzig Gulden geahndet; es wäre denn, daß bei der Handlung die Voraussetzungen des Gesetzes vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdungen der Eisenbahnen und ihrer Transporte zutreffen, welchenfalls die Sache an das Gericht zum weiteren Verfahren abzugeben ist.

Neben der Strafe ist der Bestrafte zum Ersatz des verursachten Schadens verbunden.

Unser Finanz-Minister ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 2. Oktober 1845.

**W i l h e l m.**

Der Finanz-Minister:  
Gärtner.

Auf Befehl des Königs,  
der Staats-Sekretär: Goes.

**G m ü n d.**

**Das Gesetz in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden und**

**die K. Verordnung, betr. die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, sind während der nächsten 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht in der Polizeiwache aufgelegt.**

**Am 26. Juni 1861.**

**Stadtschultheißenamt. R o h n.**

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Schälchen-, Nutz- u. Brennholz-Verkauf. Montag den 1. Juli l. J. in den Waldtheilen Rohrberg 1 und 2, Säule 1 und Bux: 16 schwächere Eichenstämme mit 4802 c';	ferner im Klemmergehren 1 und Eulenberg 1: 19 Eichenstämme mit 590, 1 c', 3 1/2 Kftr. Nugholz-Späler, 32 Kftr. Scheiter, Prügel, Anbruch- und Abfallholz, worunter Vieles zu Nugholz tauglich und 3 Hausen unauflösbundenes Reisach, geschätzt zu 40 Wellen.	Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Spitalhof von wo aus man sich zunächst in den Waldtheil Rohrberg und sofort der Reihenfolge nach in die übrigen Waldtheile begibt. Schorndorf den 24. Juni 1861. Königl. Forstamt. P l i e n i n g e r.	Forstamt Schorndorf. Revier Miederhausen. Holz-Verkauf. Freitag den 5. Juli l. J. im Staatswald Stecherswand bei Unterurbach: 2 1/2 Kftr. aspene und Nadelholz-Scheiter und Prügel, 3750 Reisachwellen.
---	---	---	---

**Zusammenkunft**  
Morgens 8 Uhr  
im Schlag unten an den Hochbachwiesen.  
Schorndorf, den 24. Juni 1861.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schnaitheim.  
Revier Zang.  
**Holz-Verkauf.**

Am  
Mittwoch den 3. Juli d. J.  
werden in den Staatswaldungen  
Kerbenhau, Giffenholz, Wolffölb,  
Weitersberg und Eidarm:

6 Eichenstämme, 3 Forchenstämme, 1 Fichtenstamm, 51 Alstr. Buchene, 4 Alstr. birzene Krügel, 48 Alstr. anbrüchiges Holz, 17,700 Stück Laubholz-Wellen und unaufgebundenes Reis, geschätzt zu 300 Stück Wellen,  
verkauft.

**Zusammenkunft**  
Morgens 8 Uhr  
im Kerbenhau bei dem hohen Fichtenbestand.  
Schnaitheim den 24. Juni 1861.  
Königl. Forstamt.  
M e h l.

G m ü n d.  
**Brod-Taxe**  
für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernenbrod kosten 25 kr.  
6 Pf. schwarzes dto. " 23 kr.  
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen  
5 Loth 2 Quent.  
Durchschnittspreis von 1 Sri.  
Kernen 2 fl. 14 kr.  
Am 26. Juni 1861.  
Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d.  
**Absreichs-Afford.**  
Die Lieferung des Bedarfs an  
Zucker, Caffee, Cichorie, Reis,  
Kochsalz, Seife, Soda und Del  
für den Spitalhaushalt auf das  
Etatjahr 1861/62 wird  
Freitag den 28. d. Mts.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf der Kanzlei der unterzeichneten  
Stelle im Wege des Absreichs  
vergeben.  
Den 21. Juni 1861.  
Hospital-Verwaltung.  
B i c h l e r.

c] **V a r g a u.**

**Schafwaide-Verleihung.**  
Die hiesige Sommerschafwaide  
von Ambrosi bis Martini 1862,  
welche ungefähr 400 Stück Schafe  
ernährt, wird am  
Samstag den 6. Juli d. J.  
Mittags 1 Uhr  
auf dem Rathszimmer im Auf-  
streich verpachtet, wozu die Lieb-  
haber, diesseits unbekannt mit  
Prädikats- und Vermögenszeug-

nissen versehen, hiemit eingeladen  
werden.  
Den 24. Juni 1861.  
Schultheißenamt.  
S t ü h.

c] **G r o s s d e i n b a c h.**  
Oberamts Welzheim.  
**Schafwaide-Verleihung.**  
Die Schafwaide auf der hie-  
figen Markung, welche ca. 200  
bis 250 Stück Schafe ernährt,  
wird am

Samstag den 6. Juli d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
in dem hiesigen Rathhause und  
die Schafwaide auf der Markung  
Weggau die ca. 150 Stück  
Schafe verhält wird am  
Samstag den 6. Juli d. J.  
Nachmittags 4 Uhr  
im Hause des dortigen Anwalts  
auf die Zeit von der Erndte bis  
Martini d. J. zur Verpachtung  
gebracht. Liebhaber werden hiezu  
eingeladen.

Den 24. Juli 1861.  
Schultheißenamt.  
B a u s c h.

c] **B u c h,**  
Gemeindebezirk Heubach.  
**Schafwaide-Verleihung.**

Da die Pachtzeit der hiesigen  
Sommerschafwaide auf Martini  
d. J. zu Ende geht, so wird die-  
selbe am  
Montag den 8. Juli  
in der Wohnung des Unterzeich-  
neten von Ambrosi bis Martini  
1862 verpachtet, wozu die Lieb-  
haber, unbekannt mit Prädikats-  
und Vermögens-zeugnissen ver-  
sehen, eingeladen werden.  
Den 22. Juni 1861.  
Anwalt Meyer.

**Vermischte Anzeigen.**  
Stuttgart,  
**Fabrik-Artikeln zu  
verkaufen.**  
Eine große, im besten Zustande  
befindliche Presse, ein Fallwerk-  
Walzer und stählerne Gesenke, so  
wie verschiedene andere Gegen-  
stände sind zu verkaufen bei  
C. H. Stein & Comp.

W e l z h e i m.  
**Steinsalz-Verkauf.**  
Durch hohen Erlaß des Königl.  
Bergraths wurde mir der Verkauf  
des Steinsalzes für den Oberamts-  
bezirk Welzheim vom 1. Juli 1861  
an übertragen.  
Den 26. Juni 1861.  
G. M u n z,  
Saisensiebers Wittwe.

G m ü n d.  
Zur stattfindenden Bürger-Ausschuß-Wahl werden folgende  
Herren vorgeschlagen:

D b m a n n:  
Nagel, Ignaz, Gerber.  
Mitglieder:  
Debler, Thomas, Goldarbeiter.  
Muhle, Franz, Schustermeister.  
Stüh, Eduard, Goldarbeiter.  
A m a n n, Kav. jun., Kaufmann.  
Beck, Philipp, Goldarbeiter.  
Bühner, Glaser.  
Kucher, J., Metzger beim Rathhaus.  
Weitmann, Alois, Dosenmacher.  
Mehrere Bürger.

G m ü n d.  
**Acker-, Wiesen- und Hopfengarten-Verkauf.**  
Nachdem sich zu den in No. 71 ds. Bl. näher bezeichneten,  
auf Muthlanger Markung befindlichen Grundstücken, noch meh-  
rere Kaufs Liebhaber gezeigt haben, so werde ich am nächsten  
Freitag den 28. ds. Mts.,  
Abends 6 Uhr,

auf dem Rathhaus in Muthlangen einen zweiten und letzten Auf-  
streichs-Verkauf meiner  
3 1/2 Morgen Acker und Wiese auf dem Bühl,  
o/s " " dto., ebendasselbst,  
1 3/8 " " " " " in den Gränthäckern,  
7 " " " " " Hopfengarten auf dem Klingacker,  
mit dem darauf stehenden Ertrag und mit dem Bemerken vor-  
nehmen, daß bei einem annehmbaren Angebot der Kauf gleich  
als stet und fest abgeschlossen wird.  
Kaufs Liebhaber werden dazu eingeladen von  
**G. Wekler.**

G m ü n d.  
**Bad-Anzeige.**  
In meiner Bad-Anstalt am  
Waldstetterthor bei meinem Zim-  
merplage können 2 Kabinette be-  
nützt werden. Es könnte auf die  
Stunden abomirt werden. Das  
Bad kostet 9 kr.  
Berkmeister Köhler.

G m ü n d.  
Frisch weiße  
**P r e s s h e f e**  
ist immer zu haben.  
Franz Scheurle  
Bäcker alt.

G m ü n d.  
Zu verkaufen.  
Eine Blech-Walze sammt Ge-  
stell wird um billigen Preis ver-  
kauft. Von wem? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
Das Heu von 15 1/2 Morgen  
Wiesen, der sogenannten Hasen-  
halde, verkaufe ich  
C. H a h n.

G m ü n d.  
**Magd-Gesuch.**  
Ein geordnetes Mädchen, wel-  
ches in allen häuslichen Arbeiten  
erfahren ist, findet bis Jakobi  
gegen guten Lohn eine Stelle.  
Wo? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
2 Morgen Heugras unter dem  
Schierenhof hat zu verkaufen  
Dominikus W a i b e l,  
Kaltmesser.

G m ü n d.  
3/4 Morg. Heugras verkauft  
Jos. Knöbber's  
Wittwe.

G m ü n d.  
Zu vermieten:  
Ein Zimmer mit Bett und Mö-  
bel für einen ledigen Herrn hat  
zu vermieten. Wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
Zu vermieten.  
Ein Logis ist bis Jakobi zu  
vermieten bei  
Hrn. Niedmüller  
auf dem Thürklesleg.

c] G m ü n d.  
Für einige anständige junge  
Leute werden Wohnungen gesucht,  
von Wem? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
**Magd-Gesuch.**  
Eine Magd, welche Liebe zu  
Kindern hat, findet eine Stelle  
bis Jakobi; sie könnte auch nach  
Umständen früher eintreten. Wo?  
sagt die  
Redaktion.

□ Gmünd, 26. Juni. Wir können aus zuverlässiger Quelle die erfreuliche Nachricht geben, daß am nächsten Samstag (Feiertag Peter u. Paul) Vormittags die **erste Lokomotive** auf der Eisenbahn dahier eintreffen wird. Es steht zu erwarten, daß es die Bürgerschaft an einem freudigen Empfang nicht fehlen lassen wird. Der Gemeinderath beabsichtigt das Ereigniß durch ein großes Festmahl in der Güterhalle des Bahnhofes zu feiern, wozu die H. Eisenbahnbeamten und Techniker eingeladen sind.

Stuttgart, 26. Juni. Der Wiederzusammentritt der vertagten Ständeverammlung findet Dienstag den 2. Juli statt.

Stuttgart, 24. Juni. Gestern fanden Probefahrten auf der Remsthalbahn von Cannstatt bis Schorndorf statt, zu welcher viele Einladungen ergangen waren. Der erste Zug ging um 6 Uhr 10 Minuten von Cannstatt ab und traf um 7 Uhr 16 Minuten in Schorndorf ein; um 9 Uhr trat derselbe den Rückweg an und war um 10 Uhr 7 Minuten wieder in Cannstatt. Nachmittags 4 Uhr 10 Minuten ging abermals ein Zug nach Schorndorf, der um 7 Uhr 15 Minuten wieder nach Cannstatt zurückfuhr.

Unterurbach bei Schorndorf, 23. Juni. Gegenwärtig ist hier ein neues Leben: Vorgestern ist die in der Kessler'schen Fabrik in Eßlingen verfertigte große Eisenbahnbrücke, begleitet von mehreren hohen Beamten des Finanzdepartements, mit Dampf hier eingetroffen; es mußte seit Wochen Tag und Nacht gearbeitet werden, um die Bahn für diesen Zweck bis hierher fahrbar zu machen. Mit dem Legen der Brücke sind 40 Mann aus der Kessler'schen Fabrik beschäftigt; es zieht dieß viele Fremde herbei.

Leindau, 24. Juni. Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfsboot „Ludwig“ haben mit Unfällen mannichfacher Art zu kämpfen; die bisherigen neuerdings unternommenen unterseeischen Vorrichtungen schritten gestern Nachmittags so weit vor, um das Dampfboot vom Seegrunde durch die Lufttonnen bis nahe zum Niveau emporheben zu lassen. Ein heftiger Südweststurm brachte jedoch das Boot in Schwenkung, wodurch in der kürzesten Zeit sechs luftgefüllte Tonnen zersprangen, und das Schiff wiederum zur Seetiefe, und zwar, in Folge erneuter Abgleitung von der bisherigen Lagerungsstelle, bis zu 80 Fuß Tiefe dem Vernehmen nach führte. Nächsten Mittwoch läuft die lezgestellte Frist der Hebungsarbeiten ab.

Nürnberg, 19. Juni. Bei dem Sängersfest in Nürnberg werden 162 Städte mit 4390 Sängern vertreten sein. Von württembergischen Gesang-Vereinen theilnehmen sich: Ellwangen 30, Heilbronn 5, Hall 14, Hirschau 4, Künzelsau 10, Lausen 6, Ludwigsburg 4, Stuttgart 32, Ulm (2 Vereine) 40 Mitglieder.

Paris, 22. Juni. Der Zustand des Sultans scheint sehr bedenklich zu sein. Nach der Indep. hat das Ministerium des Aeußern zu Paris gestern eine Depesche erhalten, wonach Abdul Medjid in den letzten Tagen liegt. Er hatte seinen Bruder seinen, seinen gesetzlichen Nachfolger, rufen lassen und ihm seinen Sohn Mohammed Mouhras und die Geschicke des osmanischen Reichs empfohlen. Die Depesche wurde sofort dem Kaiser nach Fontainebleau zugesendet.

Paris, den 25. Juni. Der Moniteur enthält folgende Note: Der Kaiser hat Viktor Emanuel als König von Italien anerkannt und diesen seinen Entschluß zur Kunde der Turiner Regierung gebracht. Der Kaiser hat zugleich erklärt, daß er im Voraus jede Solidarität mit Unternehmungen ablehne, welche sie dahin geführt, nicht durch hinreichende Bürgschaften gedeckt seien.

Von der polnischen Gränze, 19. Juni. In dem Königreich Polen sieht es wiederum bedenklich aus, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist ein neuer Sturm im Anzuge. Die Agitationspartei, die sich einige Zeit hindurch ruhig verhält, bietet abermals alle Kräfte auf, um eine neue Krisis herbeizuführen; besonders sucht sie jetzt auf dem platten Lande und in kleinen Städten Kravalle herbeizuführen, um dadurch die Revolutionslust wach zu erhalten, und zugleich das russische Militär durch unaufhörliche Märsche behufs der Execution zu ermüden. Auch in der Hauptstadt will man neue Conspirations-Anzeichen wahrgenommen haben, und es sind demzufolge wieder zahlreiche

Verhaftungen vorgenommen worden, darunter eine Anzahl von den jungen Leuten, die erst kürzlich von der Festung entlassen worden sind. Bei einem ebenfalls verhafteten französischen Sprachlehrer soll eine Menge von Papieren vorgefunden worden sein, die den Beweis liefern, daß er und Andere mit der Revolutionspropaganda zu Paris in engster Verbindung stehen.

Turin, 24. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde Garibaldis Volksbewaffnungsentwurf mit 218 gegen 30 Stimmen angenommen. Die Nationalities bestätigt, daß die Krankheit des Papstes sich verschlimmert.

Mailand, 23. Juni. Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Neapel: Sonntag Abends wurden die Gefängnisse in Caserta von Nationalgarden und Reactionären überfallen, und 150 Verhaftete befreit. Chiadone ist von einer bedeutenden Zahl Aufständischer besetzt; der Intendant von Sorra hat bereitzu Truppen nach den bedrohten Punkten abgeschickt. Das erst jüngst creirte Corps von 800 neapolitanischen Carabiniere mußte aufgelöst werden, weil die Mannschaft mit der Reaction sympathisirt.

New-York, 15. Juni. Die Bundesstruppen, welche Monroe verlassen hatten, um die feindliche Position anzugreifen, schossen im Dunkeln selbst auf einander, und fielen überdieß in einen Hinterhalt. Sie mußten sich nach Monroe zurückziehen. Die Separatisten haben Harper's Ferry geräumt, und die ganze Potomac-Linie verlassen. Missouri hat offen die Partei der Separatisten ergriffen.

## Der Schulmeister auf der Brautfahrt.

Römische Erzählung von J. Krüger.

Fortsehung.

„Ja wohl“, rief Moriahn lustig. „Nichts über den Soldaten, den Wehr- und Verzehrstand.“

„Haben wahrscheinlich selbst gedient“

„Freilich! drei Monate und zwei Tage.“

„Wie?“ nur so kurze Zeit?“

„Bei einem Manöver, das ich mitmachte, plakte eine Kanone. Ein Stück davon traf meinen Rücken. Ich wurde berücksichtigt und für invalid erklärt.“

„Herrlich! herrlich!“ rief Borst entzückt und umarmte den Schulmeister. „Auguste, Du kannst Dich glücklich preisen, einen Mann zu bekommen, der Soldat gewesen ist. Aber wie kommt's, daß ein Mann wie Sie, Schulmeister wurde?“

„Nur aus Liebe zum Kriegshandwerk ergriff ich meinen Stand“, versetzte Moriahn. „Mir kam die großartige Idee, ein neues kriegerisches Geschlecht zum Wohle des Vaterlandes heranzubilden.“

„Wie so? fragte Borst.“

„Ich erziehe meine Bauerjungen alle militärisch. Noch ehe sie buchstabiren können, lernen sie schon exerciren. Wenn sie ihre Lection hersagen, müssen sie es mit der Hand auf der Hosennacht. Vor allen Dingen bringe ich den Burschen Subordination bei. Denken und raisonniren darf mir keiner, dafür habe ich den Ziegenstall. So erziehe ich meine Jungen zu guten Staatsbürgern und tüchtigen Soldaten. Das Vaterland wird mir einst dafür danken.“

Borst umarmte den Schulmeister auf's Neue. „Schulmeister! Verbesserer der Menschheit, Kamasschenpädagoge, in's Haus mit mir!“ rief er lustig. „Wir wollen Ihre Ankunft mit ein paar Flaschen alten Wein feiern.“

„Bin dabei“, sagte Moriahn. „Aber meine Braut muß auch mittrinken! Onkelchen, wir wollen nicht eher aufhören, bis wir Alle unter'm Tische liegen!“

Borst und Moriahn schritten lachend Arm in Arm in das Haus. Peter folgte kopfschüttelnd. Auguste erhob lächelnd drohend den Zeigefinger und sagte: „Wenn Ihre Löwenhaut nicht sehr fest sitzt, mein Herr Cousin, so sollen Sie sie noch heute verlieren!“ dann eilte sie auf ihr Zimmer.

(Fortsehung folgt.)